



## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses  
der Gemeinde Barendorf am Dienstag, den 17.01.2017,  
im Dorfgemeinschaftshaus in Barendorf, Schulstraße 6

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend

vom Rat:

Ratsmitglied, Vorsitzender  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied, beratendes Mitglied

Ralf Ballay  
Ina Zenk  
Joern Krumstroh  
Herwig Dumjahn

von der Verwaltung:

Gemeindedirektor

Dennis Neumann

als Gäste:

Bürgermeister  
Beigeordneter  
Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

Kay Benson  
Bernd Hein  
Jens Könke  
Kirsten Rappard  
Melitta Münzel

vom Büro Holzer

Dipl.-Ing. Frank Holzer  
(zu TOP 3)

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ballay begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Gemeindeentwicklungsausschusses anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2016

Die Niederschrift vom 13.12.2016 wurde einstimmig genehmigt.

### 3. Entfernungen der Aufschüttungen im Bürgerpark

Herr Neumann erklärte, dass aus der letzten Legislaturperiode noch das Thema „unzulässige Aufschüttungen im Bürgerpark“ zu bearbeiten ist. Es gab hierzu eine entsprechende Debatte im Gemeindeentwicklungsausschuss sowie eine vorläufige Entscheidung im Verwaltungsausschuss, verbunden mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung. Der damalige Prüfauftrag bestand darin zu klären, ob dieser Weg bereits vor den vollzogenen Aufschüttungen an dieser Stelle bestanden hat und welcher Fachdienst des Landkreises den Rückbau fordert.

Hierzu erklärte der anwesende Dipl.-Ing. Holzer, dass der Fachdienst Bauen des Landkreises die unzulässigen Aufschüttungen festgestellt hat und die Gemeinde auffordert zu erklären, ob eine entsprechende Legalisierung durch Vornahme von Bauleitplanung beabsichtigt ist oder die Aufschüttungen entfernt werden. Ferner belegen die Luftbildaufnahmen, dass bevor die Aufschüttungen vorhanden waren, keine Wegeverbindung bestanden hat.



Herr Krumstroh befragte Herrn Hein in seiner Funktion als damaligen Bürgermeister und Gemeindedirektor, ob er zu dieser Aufschüttung inhaltliche Auskünfte erteilen kann.

Herr Hein merkte an, dass die Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan „Im Stadtkamp Nr. 8, 2. Änderung“ von dem Weg nicht betroffen sind. Herr Holzer merkte an, dass die Ausgleichsmaßnahmen durchaus einen Teil des angelegten Weges überlagern.

Herr Hein erklärte weiter, dass Anfang der 1970er Jahre ein Weg zum damaligen Gutshof entlang führte. Es wurde in den betreffenden Weg das gleiche Material eingebaut, wie es auch im Bereich der Straße „Am Forsthause“ verwendet wurde. Aus seiner Sicht hat sich die Natur die Fläche zurückgeholt und er sah es als unverhältnismäßig an nunmehr einen Ausbau zu beauftragen.

Herr Holzer zeigte weiter auf, dass es hinsichtlich eines möglichen Ausbaus zwei Varianten gibt. Zum einen könnte das Material getrennt nach Belastung voneinander abgefahren werden. Diese Variante birgt ein Risiko, sofern der belastete Anteil einen wesentlichen Anteil darstellt, würden die Entsorgungskosten steigen. Die andere Variante wäre der Ausbau basierend auf einem Festpreis. Einziger Bewerber für die Durchführung dieser Maßnahme ist Fa. Behr, Barum. Alle übrigen aufgeforderten Firmen wollten kein Angebot abgeben, da keine Bodenprobe vorliegt.

Herr Hein fragte an, ob es sich um eine Rückbauauflage aus naturschutzrechtlichen oder baurechtlichen Gründen handelt. Herr Neumann erklärte, dass der Rückbau aufgrund baurechtlicher Aspekte gefordert wird.

Herr Könke berichtete von einem gemeinsamen Ortstermin aus dem Jahre 2012. Zugegen waren dort Herr Sievers, Frau Bei der Sandwisch und er. Seinerzeit wurde der Weg nicht problematisiert.

Herr Benson sprach sich dafür aus, klare Verhältnisse zu schaffen. Er erklärte, dass es sich um eine baurechtswidrige Aufschüttung handelt, die den Interessen dieser Fläche zuwider läuft. Er befürwortete den vollständigen Ausbau.

Nach kurzer weiterer Diskussion zu dem Thema folgte die Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt unter Beteiligung von Herrn Holzer ein Gespräch mit Vertretern des Fachdienstes Bauen und Umwelt bezüglich der vorgenommenen Aufschüttung zu führen. Sofern dieses Gespräch das Ergebnis bringt, dass ein Ausbau notwendig werden wird, wird der vollständige Ausbau gemäß vorgelegtem Angebot der Fa. Behr, Barum, beauftragt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.



#### 4. Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans durch den Landkreis Lüneburg; weiteres Vorgehen

Herr Neumann erklärte, dass der Landkreis Lüneburg die Absicht hat, einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen. Dieser Landschaftsrahmenplan hat für sich genommen keinen Satzungscharakter, sondern ist vergleichbar mit einer Verwaltungsvorschrift. Dieser Fachplan entfaltet zunächst keine Außenwirkung und ist somit nicht mit Rechtsmitteln anzufechten. Sofern dieser Fachplan in das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises integriert wird, haben die Gemeinden dann jedoch die Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen. Dieser Schritt sollte jedoch die letzte Option sein, zunächst sollte im Rahmen von Gesprächen versucht werden, einen Kompromiss zu erarbeiten.

Für die Gemeinde stellt sich dieser Landschaftsrahmenplan an drei Stellen problematisch dar. Zum einen ist die technische Einrichtung zur Oberflächenentwässerung im Wacholderweg (Regenrückhaltebecken) als Biotopverbundsfläche dargestellt. Ferner wird im Bereich des Heidweges eine Fläche als Landschaftsschutzgebiet dargestellt und im Bereich der Straße „Am Mühlenkamp“ ein besonderer zu schützender Boden definiert. Diese Darstellungen laufen jedoch den Erweiterungsideen in diesem Bereich zuwider und werden durch diese Darstellungen konterkariert. Gleiches bezieht sich auf die Fläche südlich der Straße „Am Mühlenkamp“. Dort ist eine Darstellung „besonders hohe Bodenfruchtbarkeit“ vorgenommen worden. Herr Neumann kritisierte, dass diese Darstellungen vollzogen werden, ohne dass in den letzten Jahren diese Flächen konkret auf diese Darstellung untersucht worden ist. Die Flächen werden durch den Landschaftsrahmenplan mit einer Nutzung deklariert, deren Aufgabe es für die Gemeinde ist im Rahmen der Bauleitplanung Argumente zu sammeln, die eine bauliche Nutzung der Flächen möglich werden lassen. Jedoch ist es ohnehin die Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung, auf flächenspezifische Tatsachen einzugehen und die in angemessener Weise zu untersuchen, um eine entsprechende Abwägung der Interessen vorzunehmen. Einen Vorteil durch die Aufstellung dieses Plans sieht er für die Gemeinden nicht.

Herr Krumstroh schloss sich dieser Sichtweise an. Er erklärte, dass die Gemeinde Barendorf ein Grundzentrum ist und somit auch Wachstumspotential aufweist. Ferner erklärte der Landkreis, dass im Rahmen der Wohnungsproblematik in der Hansestadt Lüneburg, auf die angrenzenden „Speckgürtel-Gemeinden“ eine steigende Ansiedlungsnachfrage zukommen wird. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, müssen weitere Bauflächen ausgewiesen werden. Diese getroffenen Darstellungen im Landschaftsrahmenplan erschweren dies wesentlich. Er sprach sich dafür aus mit dem Leitungspersonal des Landkreises ein Gespräch zu suchen und die Frist zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme zu verlängern.

Herr Hein erklärte, dass die Gemeinde grundsätzlich die Aufgabe hat, im Rahmen der Bauleitplanung eingehende Untersuchungen der Flächen vorzunehmen. Es kann aus seiner Sicht nicht richtig sein, dass der Landkreis durch Flächendarstellungen im Landschaftsrahmenplan die Planungshoheit der Gemeinde erschwert.

Herr Könke fragte an, ob auch andere Gemeinden betroffen sind. Herr Neumann bestätigte dies.

Herr Hein sprach sich für ein Gespräch mit Kreisrätin Vossers sowie Herrn Jäkel aus.



Herr Benson merkte an, dass im Rahmen der Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans auch die Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms berücksichtigt werden müssen. Die Gemeinde könnte diese Regelung zum Anlass nehmen und darauf hinweisen, dass diese Norm nicht ausreichend Berücksichtigung bei der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans gefunden hat.

Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftrag ein Gespräch mit Vertretern des Landkreises zu führen. Ferner sollte darauf hingewirkt werden, dass eine Fristverlängerung seitens des Landkreises genehmigt wird, um eine angemessene Beratung darüber vollziehen zu können. Ferner wird die Gemeinde ein erneutes Erwidernsschreiben auf die Abwägung des Landkreises vom 16.11.2016 verfassen, in dem auf die mangelnde Beachtung der Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms, bezogen auf die betroffenen Flächen der Gemeinde Barendorf, Bezug genommen wird.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Neubau der Kindertagesstätte

hier: Herstellung einer Heizungsanlage

Der Sachverhalt war allen Ausschussmitgliedern bekannt.

Frau Zenk stellte die aus ihrer Sicht sinnvolle alternative Heizungstechnik, basierend auf einer Luft-Wärme-Technik, heraus.

Herr Krumstroh äußerte die Sorge, dass durch die Änderung der Heizungsart die Zeitplanung ggf. korrigiert werden müsste. Ferner würden weitere Planungs- und Herstellungskosten anfallen, die sich nicht amortisieren. Er sprach sich dafür aus, bei der konventionellen Gastechnik zu bleiben.

Herr Ballay schloss sich dieser Sichtweise an.

Nach kurzer Diskussion erging folgender

Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

An der bisherigen Vergabe der Heizungsarbeiten wird keine Veränderung vorgenommen. Das Angebot von Fa. Otter wird zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 67.859,21 € angenommen.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.



## 6. Anfragen

Frau Zenk fragte an, ob bereits Kontakt zur Kreidebergsee GmbH sowie zu den Gebrüder Hartmann hinsichtlich der Schaffung einer E-Tankstelle aufgebaut wurde. Herr Neumann bejahte dies.

Ferner fragte sie den Sachstand zu Thema Hundekotbeutelspender an. Herr Neumann erklärte, dass dies in einer der nächsten Sitzungen thematisiert werden wird.

Frau Münzel fragte an, ob der Laternenweg ggf. mit einem Hinweis belegt werden sollte, dass dort keine Räumung des Schnees erfolgt. Herr Neumann sagte Klärung zu.

Herr Krumstroh bat darum den Eigentümer des Hauses „Am Forsthouse 2“ auf die Schneeräumspflicht hinzuweisen.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

Ballay  
Vorsitzender

Neumann  
Protokollführer